<u>Drüsiges Springkraut</u> Management- und Maßnahmenblatt

1 Metainformationen

1.1 Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014

1.2 Rechtlicher Bezug

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier "VO" genannt
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, aktualisiert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1263, hier "Unionsliste" genannt

1.3 Version

Entwurf für Öffentlichkeitsbeteiligung 2018

1.4 Ziele dieses Dokumentes

- Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.
- Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.

2 Artinformationen

2.1 Betroffene Art/ Artengruppe

Drüsiges Springkraut

2.2 Wissenschaftlicher Name

Impatiens glandulifera Royle

2.3 Status, Verbreitung und Datenlage

Status in Deutschland: In Deutschland flächendeckend etabliert (Nehring 2016); nach Deutschland über England gegen 1840 als Zierpflanze erstmals eingeführt. Besiedelt feuchte, sonnige bis halbschattige Standorte, insbesondere in Überflutungsauen und an Uferrändern.

Status und Verbreitung im Bundesland: siehe länderspezifische Anlage

Datenlage: gesichert

2.4 Wesentliche Einführungs- Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

Einführung: Mitte des 19. Jh. über den Handel als Zier-/Gartenpflanze ("Bauernorchidee"). **Ausbringung**: durch gezielte Ansalbung, z.B. als Bienentrachtpflanze; durch Verwildern aus Gärten, durch Gartenabfälle.

Ausbreitung: durch Schleuderfrüchte über Distanzen bis zu 7 Meter um die Mutterpflanze, durch Verfrachtung von Samen im Geschiebe von Fließgewässern und Hochwässern, durch Verwendung von Auenkies beim Wegebau, durch Verfrachtung diasporenhaltigen Oberbodens, durch Verschleppung im Profil von Reifen, durch Waldfahrzeuge bei Durchforstungs- und Rückearbeiten.

3 Nachteilige Auswirkungen

- Veränderung der Artenzusammensetzung offener und halboffener Feuchtgebiete wie Sümpfe, Riede, Röhrichte und verschiedener Wälder wie Auenwälder, Erlenbruchwälder, Weidenbrüche und frischer Wälder; bisher gibt es keine Belege über Verluste von Populationen gefährdeter Arten.
- Deckungszunahme kann zur Verschlechterung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen Erlen-Eschenwald und Weichholzauenwald (91E0); Hartholzauenwald (91F0) und Feuchte Hochstaudenflur (6430) führen. Ob die Dominanz im August und September die Vielfalt der Saum-, Röhricht- und Ruderalarten von Uferhochstaudenfluren und Auenwäldern herabsetzt, wie ein Befund aus Großbritannien (Hulme & Bremner 2005) ergeben hat, ist fraglich. In verschiedenen Arbeiten z.B. aus Tschechien (Hejda & Pysek 2006, Hejda et al. 2009, zit. in Kowarik 2010) und Deutschland (Kasperek, G. 2004) konnte keine Artenverarmung in von Impatiens glandulifera-besiedelten Auen festgestellt werden. Auch nach einer Arbeit aus dem Schweizer Mittelland besteht auf verschiedenen Standorten kein Zusammenhang zwischen der Pflanzenartenvielfalt und zunehmenden Deckungen von Impatiens glandulifera (Künzi et al. 2015).
- verstärkte Erosion an Fließgewässerufern aufgrund des Absterbens von Reinbeständen im Herbst und des insgesamt schwachen Wurzelsystems (Hartmann et al. 1995; Dericks 2006).

4 Maßnahmen

4.1 Ziele des Managements

Ziel der Maßnahmen ist es,

bei einer akuten Gefährdung von Populationen seltener oder gefährdeter Arten oder Lebensräumen sind Initialbestände zu beseitigen und größere Bestände zu kontrollieren, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, der Auswirkungen auf die Umwelt sowie der Kosten.

- Im Überschwemmungsgebiet von Fließgewässer-Mittel- und Unterläufen ist eine Bekämpfung grundsätzlich nicht sinnvoll, wenn von einer wiederkehrenden Ausbreitung ausgegangen werden muss.
- Vor Beginn von größeren Maßnahmen sind Festlegungen zur Zielerreichung, Erfolgskontrolle, Dokumentation und zur zeitlichen Begrenzung der Maßnahme verbindlich zu treffen.

4.2 Managementmaßnahmen

M 1: Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung: Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit über die Risiken der Ausbringung in die Natur sowie die aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 zu beachtenden Beschränkungen, insbesondere betroffener Gruppen (wie z.B. Imker). Es ist darauf hinzuweisen, dass Samen des Drüsigen Springkrauts auch durch Erde an Schuhsolen, Autoreifen, durch Verbringung von Boden, z.B. beim forstlichen Wegebau, oder durch Mäh- bzw. Mulchgeräte weiter verbreitet werden können.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringe Kosten mit hohem Nutzen.

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine. Erfolgskontrolle: Nur indirekt möglich.

M 2: Ausreißen von Hand

Beschreibung: Die Maßnahme ist nur für kleine Bestände/Initialstadien oder als Nachkontrolle bereits reduzierter Bestände, in Kombination mit M3 und M4, geeignet. Im Vorfeld der Maßnahme ist die Verbreitung des Drüsigen Springkrauts im potentiellen Einflussbereich der Maßnahmenfläche (forstliche Bewirtschaftungseinheit, Fließgewässereinzugsgebiet) festzustellen und ein Zeitplan bzw. eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme festzulegen. Durchzuführen in mehreren Durchgängen optimal in zwei- bis maximal dreiwöchigem Rhythmus beginnend Anfang Juni (bei etwa 1 m großen Pflanzen) bis zum Ende der Wachstumsphase im September, damit auch später nachkeimende Pflanzen erfasst werden. Sinnvoll ist die Maßnahme nur, solange nur wenige reife Fruchtkapseln vorhanden sind. Diese sind in Plastiktüten zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen (gesicherte Erhitzung der Abfälle auf mindestens 55°C im Rahmen der örtlichen abfallrechtlichen Regelungen, keine Gartenkompostierung, keine Entsorgung als Grünabfall). Die Pflanzen ohne Fruchtkapseln können auch am Ort belassen werden. Da sie jedoch langlebig sind und in feuchter Umgebung wieder anwachsen und zur Fruchtreife kommen können, sollten sie auf trockene Flächen oder in Astgabeln abgelegt werden. Ablageorte sind im Hinblick auf nachkeimende Pflanzen zu kontrollieren. Die Maßnahme ist befallsabhängig über 3 bis 5 Jahre zu wiederholen. Maßnahmen in Fließgewässern sollten grundsätzlich gewässerabwärts durchgeführt werden.

Aufwand und Wirksamkeit: Die Kosten hängen von der Anzahl der Pflanzen, der Örtlichkeit und der Zugänglichkeit ab. Mit einer mindestens dreijährigen Kontrolle und Nacharbeit ist zu rechnen. Nachhaltig und effizient ist die Beseitigung nur, wenn gründlich und ausreichend häufig nachgearbeitet wird, so dass keine neuen Samen reif werden und außerdem kein Nachschub an Diasporen etwa durch Überflutungen zu besorgen ist.

Wirkung auf Nichtzielarten: Die Schäden an Nichtzielarten dürften bei manuellen Maßnahmen zu vernachlässigen sein. Auf störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ist zu achten.

Erfolgskontrolle: Durch mehrjährige, regelmäßige Kontrollen/Monitoring des freizuhaltenden Landschaftsausschnittes.

M 3: Beseitigung mit dem Freischneider oder der Sense

Beschreibung: Im Vorfeld der Maßnahme ist die Verbreitung des Drüsigen Springkrauts im potentiellen Einflussbereich der Maßnahmenfläche (forstliche Bewirtschaftungseinheit, Fließgewässereinzugsgebiet) festzustellen und ein Zeitplan bzw. eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme festzulegen. Pflanzen möglichst bodennah abschneiden. Das Schnittgut wird fachgerecht entsorgt, kann aber auch am Ort belassen werden, sofern keine Fruchtkapseln vorhanden sind. Durchzuführen in mindestens zwei bis drei Durchgängen, bei Bedarf auch häufiger, beginnend Anfang Juni (bei etwa 1 m großen Pflanzen) bis zum Ende der Wachstumsphase

im September. Die zweimalige Nachbearbeitung mit der Sense oder dem Freischneider ist erforderlich um nachtreibende oder neu gekeimte Springkrautpflanzen an der Fruchtbildung zu hindern. Da die Pflanzen sehr langlebig sind und in feuchter Umgebung wieder anwachsen und zur Fruchtreife kommen können, sollten sie auf trockenen Flächen oder in Astgabeln abgelegt werden. Ablageorte sind im Hinblick auf nachkeimende Pflanzen zu kontrollieren. Die Maßnahme ist befallsabhängig über 3 bis 5 Jahre zu wiederholen. Maßnahmen in Fließgewässern sollten grundsätzlich gewässerabwärts durchgeführt werden

Aufwand und Wirksamkeit: Die Kosten hängen von der Anzahl der Pflanzen, der Örtlichkeit und der Zugänglichkeit ab. Mit einer mindestens dreijährigen Kontrolle und Nacharbeit ist zu rechnen. Nachhaltig und effizient ist die Beseitigung nur, wenn gründlich und ausreichend häufig nachgearbeitet wird, so dass keine neuen Samen reif werden und außerdem kein Nachschub an Diasporen durch Überflutungen zu besorgen ist.

Wirkung auf Nichtzielarten: In großflächigen, mitteldichten bis dichten Beständen sind negative Auswirkungen auf die Insektenfauna nicht auszuschließen, auf störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ist zu achten.

Erfolgskontrolle: Erforderlich ist eine mehrjährige, regelmäßige Kontrolle/ Monitoring des freizuhaltenden Landschaftsausschnittes.

M 4: Beseitigung mit Mäh- bzw. Mulchgerät

Beschreibung: Nur geeignet für befahrbares Gelände und bei großflächigen Beständen. Im Vorfeld der Maßnahme ist die Verbreitung des Drüsigen Springkrauts im potentiellen Einflussbereich der Maßnahmenfläche (forstliche Bewirtschaftungseinheit, Fließgewässereinzugsgebiet) festzustellen und ein Zeitplan bzw. eine zeitliche Begrenzung der Maßnahme festzulegen. Das Schnittgut wird abgeräumt und fachgerecht entsorgt, kann aber auch am Ort belassen werden (abschneiden, fein zerhäckseln und flächig am Boden ablegen). Die Maßnahme sollte Mitte Juni/Anfang Juli beginnen und ein- bis zweimal wiederholt werden. Nachkontrollen bis September, um Notblüte und Fruchtbildung vollständig zu unterdrücken. Die Maßnahme ist befallsabhängig über 3- 5 Jahre zu wiederholen, da einzelne Samen bis zu fünf Jahre im Boden keimfähig bleiben. Maßnahmen in Fließgewässern sollten grundsätzlich gewässerabwärts durchgeführt werden. Bei abnehmendem Befall zur manuellen Beseitigung übergehen.

Aufwand und Wirksamkeit: Die Kosten hängen von der Anzahl der Pflanzen, der Örtlichkeit und der Zugänglichkeit ab. Mit einer mindestens dreijährigen Kontrolle und Nacharbeit ist zu rechnen. Nachhaltig und effizient ist die Beseitigung nur, wenn gründlich und ausreichend häufig nachgearbeitet wird, so dass keine neuen Samen reif werden und außerdem kein Nachschub an Diasporen etwa durch Überflutungen zu besorgen ist.

Wirkung auf Nichtzielarten: In großflächigen, mitteldichten bis dichten Beständen sind negative Auswirkungen auf die Insektenfauna nicht auszuschließen, auf störungsempfindliche Arten wie den Schwarzstorch ist zu achten. Nicht geeignet für die FFH-Lebensraumtypen 91E0 (Weichholzaue), 91F0 (Hartholzaue) und 6430 (Hochstaudenflur).

Erfolgskontrolle: Erforderlich ist eine mehrjährige, regelmäßige Kontrolle/Monitoring des freizuhaltenden Landschaftsausschnittes.

5 Sonstiges

5.1 Besondere Bemerkungen

Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigten. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen ggf. die Vorgaben des Jagd- und Fischereirechts zu beachten.

5.2 Weiterführende Literatur/Quellen

- Dericks, G. (2006): Ökophysiologie und standörtliche Einbindung neophytenreicher Gattungen (Impatiens, Solanum) der Rheintalaue.- Dissertation an mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 217 S.
- Hartmann, E., Schuldes, H., Kübler, R. & Konold, W. (1995): Neophyten Biologie, Verbreitung und Kontrolle. – Ecomed-Verlag, 302 S.
- Hejda, M., Pysek, P. & Jarosik, V. (2009): Impact of invasive Plants on species richness, diversity and composition of invaded communities.- J. Ecol. 97, 393 403.
- Hejda, M. & Pysek, P. (2006): What is the impact of Impatiens glandulifera on species diversity of invaded riparian vegetation? Biological Conversation 132(2), 143 152.
- Hulme, P.E. & Bremner, E.T. (2006): Assessing the impact of Impatiens glandulifera on riparian habitats: partitioning diversity components following species removal. JAppEcology 43, 43 – 50.
- Kasperek, G. (2004): Fluctuations in numbers of neophytes, especially Impatiens glandulifera, in permanent plots in a west German floodplain during 13 years. - In: Neobiota 3: 27-37 http://user.uni-frankfurt.de/~kasperek/papers/kasperek_2004_fluctuations.pdf
- Kowarik, I. (2010): Biologische Invasionen. Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa, 2. Aufl., Stuttgart, 492 S.
- Künzi, Y., Prati, D.; Fischer, M.; Boch, S. (2015): Reduction of native diversity by invasive plants depends on habitat conditions. American Journal of Plant Sciences, 6(17): 2718-2733.
- Nehring, S. (2016): Die invasiven gebietsfremden Arten der ersten Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. BfN-Skripten 438: 134 S.
- Schmiedel, D., Wilhelm, E.-G., Nehring, S., Scheibner, C., Roth, M., Winter, S.
 (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland: Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 141(1): 709 S.

5.3 Anlagen

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

<u>Hinweis:</u> Das vorliegende Dokument wurde durch den Ad hoc-UAK "invasive Arten" des stA "Arten- und Biotopschutz" der LANa erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der konkreten Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.